

SICHERHEITS- UND HYGIENERICHTLINIEN

ZWEIFEL GENUSSWERKSTATT

Die Sicherheit unserer Besucher ist uns sehr wichtig, deshalb müssen entsprechende Richtlinien eingehalten werden. Als Produktionsbetrieb im Lebensmittelbereich sind wir auch verpflichtet, wichtige Hygienevorschriften einzuhalten, damit nur einwandfreie und qualitativ hochwertige Produkte in gewohnter Zweifel Qualität zu unseren Konsumenten gelangen. Wir bitten Sie deshalb folgende Richtlinien einzuhalten:

- Saubere, flache, geschlossene, rutschsichere Schuhe (keine Absätze) mit Socken
- Lange Hosen

WER DIESE RICHTLINIEN NICHT EINHÄLT, MUSS VON DER FÜHRUNG AUSGESCHLOSSEN WERDEN.

Weitere Anforderungen

- Von uns zur Verfügung gestellte Überkleider und Kopfbedeckung sind zu tragen
- Rauchen ist auf dem ganzen Areal verboten
- Lebensmittel sind auf dem Rundgang nicht erlaubt (keine Getränke, Kaugummis, etc.)
- Maschinen und Produkte dürfen nicht berührt werden
- Kinder unter 11 Jahren können aus sicherheitstechnischen Gründen nicht teilnehmen
- Schmuck und Uhren sind während des Rundgangs abzulegen
- Unsere Fabrik ist leider nicht rollstuhlgängig und für Gehbehinderte nicht geeignet
- Fotografieren während des Rundgangs ist verboten
- Aus hygienischen Gründen ist im Infektionskrankheitsfall keine Teilnahme möglich.
- Die Anweisungen der Besuchsführer/innen sind zu beachten
- Bitte achte auf den Werkverkehr auf dem Areal
- In unseren Produktionshallen sind elektrische Anlagen in Betrieb, die möglicherweise die Funktion von Herzschrittmachern beeinflussen könnten. Besucher/innen mit einem Herzschrittmacher möchten bitte ihren Arzt konsultieren, ob ein Besuch in unseren Produktionshallen ungefährlich ist.

DIE PERSON, DIE DIE GRUPPE ANGEMELDET HAT IST VERPFLICHTET, SÄMTLICHE TEILNEHMER ÜBER DIESE HYGIENE- UND SICHERHEITSRICHTLINIEN IN KENNTNIS ZU SETZEN UND IST VERANTWORTLICH, DASS SICH ALLE DARANHALTEN.

